SCHULE GÜNSBERG
PRIMARSCHULE UND KINDERGARTEN

Stand: 08-2022

Schulhausordnung

1. Schulräume, Turnhalle, Duschen

- Das Schulhaus darf erst mit dem Läuten um 7.55 Uhr oder 13.25 Uhr betreten werden. Spätestens zehn Minuten nach Schulschluss haben die Schülerinnen und Schüler das Schulhaus zu verlassen.
- Für das Öffnen von Schulzimmern, etwa für allfällig vergessenen Schulmaterialien / Hausaufgaben, gelten die Weisungen der Klassenlehrpersonen.
- Die Turnhalle darf nur nach Weisung der Lehrpersonen und der Schulleitung benützt werden. Wird im Freien geturnt, sind die Turnschuhe vor Wiederbetreten der Turnhalle auszuziehen und zu säubern.
- Nach dem Duschen sind die Frottiertücher auf den vorhandenen Ständern zu trocknen.
- Der eingezäunte Bereich beim Weiher gilt als Unterrichtsraum und darf nur unter Aufsicht einer Lehrperson oder der Schulleitung betreten werden.
- Schülerinnen und Schüler des Mittagstisches unterstehen den Regelungen der Mittagstisch-Leiterinnen zur Nutzung der Schulanlagen. Die Schulhausregeln gelten sinngemäss.

2. Ordnung in Schulzimmern und Garderobe

- Die Stühle sind am Mittwoch und am Freitag (oder nach Absprache mit dem Hauswart) nach Schulschluss auf die Pulte zu stellen. Zwischen den Pulten dürfen keine Schultaschen auf dem Boden stehen.
- Die Grobreinigung von Boden und Lavabos in den Schul- und Werkräumen erfolgt durch die Schulklassen selbst.
- Die Schulzimmer sind von den Schülerinnen und Schülern ausschliesslich mit Hausschuhen (Finken) zu betreten.
- Schuhe, Finken, Turnsäcke sowie Kleidung sind ordentlich in den Garderoben zu deponieren.
  Spätestens am letzten Tag vor den Ferien sind die Garderoben komplett zu räumen.

3. Pausenordnung

- Die Schülerinnen und Schüler halten sich in der grossen Pause bei jeder Witterung im Freien auf.
- Das Verlassen des Schulhausareals während den Pausen ist untersagt.
- Wir werfen Abfälle in die ausreichend vorhandenen Abfalleimer.
- Bei länger anhaltendem Regenwetter bleibt die Spielwiese gesperrt. Im Zweifelsfall entscheidet die Pausenaufsicht und/oder der Hauswart
- Wenn Schnee liegt, finden Schneeballschlachten ausschliesslich auf dem Hartplatz statt, auch ausserhalb der Pausen! Innenhof und Naturgarten sind schneeballfreie Zonen!

4. Weitere Regeln

- Auf dem ganzen Schulhausareal gilt Rauchverbot/Verbot von «Dampfern/Vapern». Der Konsum von Alkohol und anderen Drogen ist strikte untersagt.
- Fahrräder sind ordentlich im Unterstand abzustellen. Schulleitung, Lehrerschaft und Hauswart lehnen jegliche Haftung bezüglich Fahrradbeschädigungen ab. Die Versicherung gegen Unfälle auf dem Schulweg oder im Unterricht ist Sache der Eltern.
- Fahrbare Untersätze wie Fahrräder, Inline-Skates, Skate- oder Kickboards usw. sind auf dem Schulareal während der Unterrichtszeiten grundsätzlich nicht erlaubt.
- Im Naturgarten sind fahrbare Untersätze verboten.
- Schulfremde Gegenstände, von denen eine Gefährdung ausgeht, werden von den Lehrkräften eingezogen und nur auf Nachfrage der Eltern wieder ausgehändigt.
- Das Schulhausareal ist für Schülerinnen und Schüler eine handyfreie Zone. Für spezielle Unterrichtssituationen kann die Lehrperson Ausnahmen ausdrücklich bewilligen.

5. Empfehlungen / Ergänzungen

- Der Schulweg der Kinder liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- Schülerinnen und Schüler sollten ihren Schulweg selber absolvieren können. Der Schulweg ist ein wesentlicher Bestandteil im Leben eines schulpflichtigen Kindes, auf dem Entdeckungen gemacht, Kontakte geknüpft und Konflikte ausgetragen werden. Ausserdem lernen die Kinder auf dem Schulweg am besten, die Gefahren des Strassenverkehrs einzuschätzen. Der beste Schutz für das Kind sind Selbstvertrauen und soziale Kontrolle, sprich die Begleitung von Kameradinnen und Kameraden.
- Turnsachen sollten nicht in Plastiktragtaschen aufbewahrt werden.
- Skateboards, Kickboards, Einräder und andere fahrzeugähnliche Geräte sind für den Schulweg nicht erwünscht. Die Verantwortung liegt bei den Erziehungsberechtigten.

  Sämtliche dieser allfällig dennoch mitgebrachten Spielgeräte sind auf eigenes Risiko hin ordentlich bei den Veloständern zu deponieren.

  Andernorts oder unordentlich abgestellte Spiel-Fahrgeräte werden vom Schulhauswart weggeräumt. Die Erziehungsberechtigten können diese auf Anfrage beim Schulhauswart zurückerhalten.
- Private elektronische Geräte bleiben zuhause. Bei Diebstählen oder Beschädigungen übernimmt die Schule keine Verantwortung.
- In der letzten Schulwoche vor den Ferien legt der Hauswart sämtliche Fundgegenstände beim Turnhalleneingang auf. Nicht abgeholte Sachen werden an eine soziale Institution verschenkt oder entsorgt.

Diese Schulhausordnung regelt die Benützung der Räumlichkeiten und der Aussenanlagen des Schulhauses für Schülerinnen und Schüler in Günsberg. Regelverstösse können sanktioniert werden.
Über Ausnahmen und Zweifelsfälle entscheidet die Schulleitung.

Dieses Dokument wurde am 9. August 2023 überarbeitet und durch die Lehrpersonen und Schulleitung verabschiedet.

M. Keller

Schulleiter